

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17480 –**

Umgang mit Negativzinsen

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Vergleichsportal Verivox zufolge erheben mittlerweile 61 Banken Negativzinsen bzw. haben diese auf ihrer Website oder in ihrem online zugänglichen Preisverzeichnis veröffentlicht (www.verivox.de/geldanlage/themen/negativzinsen/). Weitere sieben Banken verlangen für das üblicherweise kostenlose Tagesgeldkonto Gebühren, was laut dem Portal einen faktischen Negativzins darstelle. Weiterhin erheben weitere Banken und Sparkassen ebenfalls Negativzinsen, machten dazu aber keine Angaben in ihren Preisverzeichnissen.

Grund für diese zunehmende Entwicklung ist der niedrige Leitzins im Euroraum. Die EZB hat am 23. Januar 2020 bei ihrer ersten Zinssitzung in diesem Jahr den Leitzins unverändert auf seinem Rekordtiefstand von 0 Prozent, den Einlagezins bei minus 0,5 Prozent gehalten. Das Zinstief im Euroraum bringt nach Ansicht der Fragesteller unter anderem die Geschäftsmodelle der Banken unter Druck.

Gleichzeitig sieht ein Working Paper der Bank of England Negativrenditen als historische Konsequenz: In einer Langzeitstudie wurden globale Renditen seit 1317 untersucht. Demnach fielen die inflationsbereinigten 7-jähriger Wertpapiere der Öffentlichen Hand sechs europäischer Staaten sowie der USA und Japans alleine im Zeitraum seit 1820 um 2,29 Basispunkte pro Jahr und nähern sich gegenwärtig der Nulllinie (Paul Schmelzing: Eight centuries of global real interest rates, R-G, and the 'suprasecular' decline, 1311–2018. Bank of England Staff Working Paper No. 845, Januar 2020). Untersuchungen etwa der Deutschen Bundesbank oder von KfW Research (KfW Research: Niedrigzinsumfeld. Abwärtstrend Realrenditen, 22. Januar 2020) bestätigen dies im Großen und Ganzen; seit den 1970ern ist der Renditetrend in Deutschland abwärts gerichtet; seit Ende 2011 liegen die realen Kapitalmarktrenditen unter null (hier: reale Umlaufrendite deutscher 6- bis 7-jähriger Inhaberschuldverschreibungen).

Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, kündigte im Sommer 2019 an, ein Verbot von Negativzinsen zu prüfen (https://www.deutschlandfunk.de/bundesfinanzminister-scholz-gegen-negativzinsen-fuer.769.de.html?dram:article_id=458148), sagte aber, er glaube nicht an Strafzinsen für kleinere Guthaben. Dennoch besteht beispielsweise schon im Einzelfall ein Freibetrag von nur

5000 Euro (<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/sparen-und-geld-anlegen/privatkunden-negativzinsen-auf-girokonten-ab-5000euro-16591889.html?premium>).

1. Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei der Prüfung eines Verbots von Negativzinsen gekommen, bzw. auf welchem Stand befindet sich die Prüfung?
 - a) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, bzw. wie ist der Diskussionsstand bezüglich eines Verbots von Negativzinsen innerhalb der Bundesregierung?
 - b) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein solches Verbot bereits in einem anderen Euro-Mitgliedstaat?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung steht den Verbrauchern auch weiterhin eine breite Palette an Spar- und Vorsorgeoptionen zur Verfügung. Dies gilt auch für den Bereich verzinslicher Spareinlagen. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung gesetzliche Eingriffe in die marktüblichen Preisbildungsmechanismen derzeit für nicht erforderlich. Sie beobachtet die Situation jedoch aufmerksam und wird erforderlichenfalls auch mögliche Maßnahmen prüfen. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14453 und auf ihre Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14645: Bereits dort hatte die Bundesregierung ihre Auffassung erläutert, nach der es für Banken schon heute zumindest mit hohen rechtlichen Risiken behaftet ist, innerhalb bestehender Verträge Aufwendungen für Negativzinsen einseitig auf ihre Kunden abzuwälzen; dies gilt insbesondere für die Einführung so genannter „Negativzinsklauseln“ in bestehende Spar- oder vergleichbare Verträge mittels Änderung „Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB)“. Sollten sich Kreditinstitute an diese rechtlichen Grenzen nicht halten, wäre dies vor Zivilgerichten angreifbar. Zudem verfügt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen ihres Mandates zur Sicherung des kollektiven Verbraucherschutzes über ausreichende aufsichtsrechtliche Instrumente, mit denen eine etwaige systematische Missachtung dieser Rechtslage durch Banken unterbunden werden könnte.

Der Bundesregierung sind Maßnahmen im Sinne der Frage 1b nicht bekannt.

2. Welche Haltung herrscht innerhalb der Bundesregierung zur steuerlichen Anerkennung von Negativzinsen?

Bei negativen Einlagezinsen handelt es sich um eine Verwahr- oder Einlagegebühr, die die Bank für die Entgegennahme des Kapitals in Rechnung stellt. Die Gebühr stellt Werbungskosten dar. Soweit Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, werden diese Werbungskosten vom Sparer-Pauschbetrag gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfasst.

3. Welche Mechanismen sieht die Bundesregierung als ursächlich für das Nullzinsniveau im Euroraum?
 - a) Insbesondere, inwiefern hält die Bundesregierung Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt für eine der Ursachen?
 - b) Bewertet die Bundesregierung auch das geringe Wirtschaftswachstum im Euroraum als mittelbar ursächlich für das Nullzinsniveau, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, das Wirtschaftswachstum zu steigern?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren ist das Zinsniveau nicht nur im Euroraum, sondern auch in anderen großen Währungsräumen – etwa Japan und den USA – deutlich gesunken. Die demografische Entwicklung, der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis sowie die expansive Geldpolitik wirken in vielen Volkswirtschaften auf die Zinsentwicklung.

Für das niedrige Zinsniveau im Euroraum ursächlich dürften insbesondere strukturelle Faktoren sein, unter anderem das geringe Potenzialwachstum. Die Bundesregierung ist – unabhängig vom Zinsniveau – auf eine Stärkung des Potenzialwachstums in Deutschland und Europa bedacht. Hierzu hat die Bundesregierung deutliche Investitionsimpulse gesetzt. Zugleich wird sie wachstumsfreundliche und faire Rahmenbedingungen für Unternehmen nachhaltig sicherstellen. Eine ausführliche Darstellung über Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wachstumspotentiale wurde im Jahreswirtschaftsbericht 2020 „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – In Deutschland und Europa“ veröffentlicht (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

In den vergangenen Jahren sind Defizite und Schuldenstände – nicht zuletzt dank der Stärkung der europäischen Fiskalregeln – in den Mitgliedstaaten des Euroraums insgesamt gesunken. Momentan unterliegt kein Mitgliedstaat mehr der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts, d. h. kein Mitgliedstaat befindet sich in einem Defizitverfahren.

4. Welche Konsequenzen hat das Nullzinsniveau nach Kenntnis der Bundesregierung auf das klassische Geschäftsmodell der Banken, insbesondere bei der Unternehmensfinanzierung?

Die Ertragslage der Kreditinstitute wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu diesen Faktoren gehört neben den makroökonomischen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft das institutsindividuelle Geschäftsmodell. Im deutschen Bankensektor hat das klassische, zinsabhängige Geschäft weiterhin eine hohe Bedeutung. Die Ergebnisse einer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Jahr 2019 bei kleinen und mittelgroßen Banken durchgeführten Sonderumfrage legen nahe, dass die Institute bei Unternehmensfinanzierungen mit einer Ausweitung des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten reagieren.

5. Plant die Bundesregierung, Kapitalanlage steuerlich zu stärken, um Sparern lukrative Möglichkeiten zu eröffnen, dem Zinstief zu entkommen (etwa durch Steuerfreiheit von Kursgewinnen aus langfristigen Wertpapiergeschäften)?
 - a) Welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht Bundesregierung geeignet, Sparen und Vermögensaufbau zu fördern?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat – unabhängig von der Beurteilung des Zinsumfeldes – zur Förderung der Vermögensbildung die Verbesserung der Wohnungsbauprämie beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen zu verbessern. Hierbei wird auch das Ergebnis des Koalitionsbeschlusses vom 10. November 2019 einbezogen, den steuerfreien Höchstbetrag des § 3 Nummer 39 EStG zu verdoppeln. Eine Steuerfreiheit von Kursgewinnen aus langfristigen Wertpapiergeschäften ist derzeit nicht vorgesehen.